



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Drs. 18/16868, 18/17209

### **Weiterentwicklung der Corona-Teststrategie und -infrastruktur**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der ersten Sitzung nach der Sommerpause des Landtags im Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich zu berichten, mit welchen Zielen und Konzeptionen sie die in der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 16. Juni 2021 beschlossene Weiterentwicklung der Corona-Teststrategie für den kommenden Herbst und Winter und der Anpassung der Schnelltestinfrastruktur in Städten und Landkreisen Bayerns an den jeweiligen Bedarf umsetzen will.

Dabei soll sie insbesondere erläutern,

- welche Unterstützungsleistungen künftig für die örtlichen Gesundheitsämter vorgesehen werden – auch bei Ausstattung und Personal,
- welche Vorgaben künftig zur Ermittlung des konkreten lokalen Bedarfs an Schnellteststationen gelten sollen, um Wildwuchs im Testmarkt ebenso zu vermeiden wie eine Unterversorgung der Bevölkerung,
- welche Vorgaben zu Qualitätssicherung und Kontrolle bei der Schulung des Testpersonals und bei der Betriebsgenehmigung und Überwachung die Gesundheitsämter künftig anleiten sollen (insbesondere mit Blick auf die möglichen Auswirkungen falsch negativer Testergebnisse),
- welche Konzepte für eine verbesserte Kostenkontrolle entwickelt werden,
- welche Maßnahmen zur Betrugskontrolle vorgesehen sind und welche Behörden sie künftig vor Ort umzusetzen haben,
- welche zusätzlichen Maßnahmen für Planung und Betrieb von Teststationen erforderlich sind, wenn bei sinkender Inzidenz Beschäftigte in Unternehmen wieder zunehmend in Präsenz arbeiten, den Beschäftigten regelmäßige wöchentliche Tests angeboten werden müssen und der Testbedarf daher wieder wächst,
- welche Kontrollmechanismen dem Missbrauch von Bürgertests vorbeugen sollen, um zum Beispiel zu gewährleisten, dass Unternehmen die Testkosten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß den Bundesvorgaben auch tatsächlich selbst übernehmen,
- ob sie überlegt, Strafen bei Verstößen gegen die Impfverordnung einzuführen und wenn ja, bei welchen.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident